

NR. 1206 | 16.02.2017

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Änderung der Satzung zur  
Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für das Studium Master of Education  
mit dem Berufsziel Lehramt an  
Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Ruhr-Universität Bochum**

vom 31.01.2017

**Satzung zur Änderung der Satzung zur Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung  
für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Ruhr-Universität Bochum**

vom 31. Januar 2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung zur Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum vom 07. August 2015 (AB Nr. 1055) erhält folgende neue Fassung:

Artikel I wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum vom 17. Oktober 2005 (AB Nr. 626), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum vom 21. September 2010 (AB Nr. 846) wird aufgehoben. Eine Anmeldung einer Master-Arbeit nach dieser Ordnung ist letztmalig zum 01. Januar 2019 möglich. Das Ablegen einer Modulprüfung ist letztmalig zum 31. März 2019 möglich. Ab dem 31. März 2019 können keine Prüfungsleistungen mehr in diesem Studiengang abgelegt werden. Die Abgabe einer Master-Arbeit nach dieser Ordnung ist nach dem 31. März 2019 nicht mehr möglich.

Darüber hinaus gelten die Ausnahmeregelungen gem. §20, Absatz 4 LABG 2009 (GV. NRW S.308), zuletzt geändert am 26.04.2016 (GV. NRW 2016 S. 208).

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Studierenden im Studiengang „Master of Education“, die gem. der Gemeinsamen Prüfungsordnung „Master of Education“ vom 17.10.2005 eingeschrieben sind. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des School Board vom 05.07.2016 und des Beschlusses der Evangelisch-Theologischen Fakultät vom 21.07.2016, der Katholisch-Theologischen Fakultät vom 14.07.2016, der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft vom 10.08.2016, der Fakultät für Geschichtswissenschaft vom 11.08.2016, der Fakultät für Philologie vom 20.07.2016, der Fakultät für Sozialwissenschaft vom 13.07.2016, der Fakultät

für Ostasienwissenschaften vom 20.07.2016, der Fakultät für Sportwissenschaft vom 14.07.2016, der Fakultät für Mathematik vom 25.08.2016, der Fakultät für Physik und Astronomie vom 14.07.2016, der Fakultät für Geowissenschaften vom 13.07.2016, der Fakultät für Chemie und Biochemie vom 08.07.2016 und der Fakultät für Biologie und Biotechnologie vom 20.07.2016.

Bochum, den 31. Januar 2017

Der Rektor  
der Ruhr-Universität Bochum  
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich